



INFORMATIONSBLETT INBANK GOLD PLUS

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Der Internet-Banking-Dienst „INBANK“ gestattet es, über das Internet Informationen über die Geschäftsbeziehungen, die der Kunde als Inhaber oder Mitinhaber eines Kontos zur Bank unterhält, abzufragen und einige der Geschäftsfälle, die er gewöhnlich an den Schaltern der Bank durchführt (diensttypische Transaktionen), bis zu einem im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall innerhalb des verfügbaren Kontostandes durchzuführen. Über INBANK kann man den Kontostand abfragen und bis zu einem im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall innerhalb des verfügbaren Kontostandes Anweisungen mit Bezug auf die jeweiligen Geschäftsbeziehungen erteilen.

Die wichtigsten über Internet-Banking durchführbaren Geschäftsfälle

BASISLEISTUNGEN

1. Abfragen:
 - a. Kontobewegungen und Kontostand
 - b. Bewegungen des Festgeldkontos oder Sparbuchs
 - c. Lastschriften und fällige Zahlungen
 - d. Scheckheftübersicht
 - e. Finanzübersicht
 - f. Tilgungsplan des Darlehens
 - g. Postfach
 - h. Verlauf der InBank-Aufträge
2. Kartenverwaltung:
 - a. Verwaltung von Prepaid-Karten (z.B. Sperrung/Entsperrung der Karte, Verwaltung der Online-Funktionalität)
 - b. Liste der Bewegungen und Dokumente für Prepaid-Karten
 - c. Aufladung von Prepaid-Karten
 - d. Verwaltung von Debitkarten (z.B. Sperrung/Entsperrung der Karte, Verwaltung der Online-Funktionalität)
3. Zahlungsaufträge:
 - a. Überweisung (SCT, Instant, Auslandsüberweisung)
 - b. Handyaufladung
 - c. Zahlung von CBILL, Bank- und Posterlagscheine
 - d. Zahlung von ACI-Kfz-Steuer
 - e. Zahlung von Steuervollmachten/F24
 - f. Effekenzahlungen
4. Benutzerverwaltung:
 - a. Verwaltung von Kontakten
 - b. Verwaltung der Benutzerprofile und der Sicherheitseinstellungen
 - c. Verwaltung weiterer Benutzer

ZUSÄTZLICHE DIENSTE

A. BUSINESS – Dienst für die Verwaltung des Inkasso Portfolios:

1. Abfragen
 - a. Portfoliostand
 - b. Ergebnisse des Portfolios
 - c. Fälligkeitsanzeigen
2. Anweisungen

- a. Ri.Ba, SDD, Mav, Rechnungen
- b. Durchgeführte Zahlungen
- 3. Informationsabfragen:
 - a. Übersicht über das Inkasso Portfolio
 - b. Übersicht über das Import-/Export-Bevorschussungen
 - c. Liste elektronischer Effekten
 - d. Export von Informationsflüssen
- 4. Zahlungsaufträge:
 - a. Verwaltung von Zahlungslisten (Erstellung und Import von Flüssen)
- 5. Einreichung von Inkassi:
 - a. Einreichung von Ri.Ba- und MAV
 - b. Einreichung von SDD B2B und CORE
 - c. SEDA-Abgleich
 - d. Einreichung von Rechnungsbevorschussungen
 - e. Verwaltung von Inkassolisten (Erstellung und Import von Flüssen)

Um das Risiko möglicher Betrugsfälle zu mindern und ein höheres Maß an Sicherheit bei Finanztransaktionen zu gewährleisten – auch um Fehler zu vermeiden – bietet die Bank vor der Verarbeitung der Zahlung einen kostenlosen Dienst zur Überprüfung des Zahlungsempfängers an. Dieser ermöglicht die Überprüfung der Identität des Zahlungsempfängers, indem sichergestellt wird, dass der Name des Begünstigten mit den dem IBAN (International Bank Account Number) oder anderen Kontoidentifikatoren zugeordneten Informationen übereinstimmt.

Falls die Bank die Möglichkeit bietet, mehrere Zahlungsaufträge in Form eines Pakets zu erteilen, und der Kunde nicht den Status eines „Verbrauchers“ besitzt, steht es dem Kunden frei, auf den Verifizierungsdienst zu verzichten, indem er dies der Bank mitteilt. Der Kunde ist berechtigt, diesen Verzicht jederzeit zu widerrufen und den Verifizierungsdienst in Anspruch zu nehmen.

B. BUSINESS + - Dienst für die Verwaltung von Datenflüssen aus dem Interbank Corporate Banking (CBI).

Es sieht den elektronischen Austausch von Datenflüssen im CBI-Format zwischen dem Unternehmen, der aktiven Bank und den passiven Banken vor. Die verfügbaren Funktionen entsprechen den CBI-Standards und werden durch die Regelung des Interbank Corporate Banking (CBI) geregelt.

C. ZUSÄTZLICHE DIENST FUNKTION CBI

Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, eine Telematikverbindung mit der Bank (der so genannten Anbieterbank) herzustellen, um auch mit anderen Intermediären, mit denen der Kunde Kontokorrentverbindungen unterhält (den so genannten Passivbanken), oder mit anderen Parteien Datenflüsse auszutauschen, die eine Reihe von Funktionen ermöglichen, die darauf abzielen, Anweisungen in Bezug auf Bankgeschäfte und -dienstleistungen zu erteilen und Informationen, insbesondere Auszüge und Berichte, zu erhalten. Diese Funktionen werden auf dem Portal des CBI Konsortiums (www.cbi-org.eu) veröffentlicht. Die Aktivierung des betreffenden Dienstes setzt die Unterzeichnung eines spezifischen Vertrags mit der "Anbieterbank" gemäß der in den CBI-Vorschriften vorgesehenen Regelung voraus. Der Kunde muss auch mit seinen Passivbanken und/oder Zahlungsinstituten, die als Passivbanken fungieren, einen Vertrag abschließen, wobei er sich auf die in den CBI-Verordnungen vorgesehenen Vertragsklauseln "Passivbank - Kunde" und "Zahlungsinstitut - Kunde" beruft, und kann, nachdem er von ihnen die Bereitschaft zur Erbringung der Dienstleistung erhalten hat, den Austausch von Zahlungsströmen einleiten.

D. MULTIKANAL-DIENSTE

Multikanal-Zahlungsdienste

Die Bank bietet dem Kunden die Möglichkeit, anhand eines an das Internet angeschlossenen PCs, Telefons, mit der Inbank-App auf dem Mobiltelefon bis zu einem im Vertrag festgelegten monatlichen Höchstbetrag und in jedem Fall innerhalb des verfügbaren Kontostandes des Basiskontos/Basiskontos für Sozialschwache unter Abbuchung der Operationen vom Basiskonto für Sozialschwache zu erteilen.

Telefonaufladung

Die Aufladung kann über eine entsprechend aktivierte Mobilfunknummer – „Haupt-Telefonnummer“ genannt – erfolgen, oder aber anhand einer SMS, Inbank-App oder über die Website www.inbank.it.

Abfragen von „Geschäftsbeziehungen“ per SMS

Der Service ermöglicht es, per SMS oder über die Inbank App Informationen über den Saldo und die letzten Bewegungen des Kontokorrents anzufordern und zu erhalten.

Der Kunde, der eine der in den "Anforderungsmodalitäten" angegebenen SMS-Nachrichten an die Benutzernummer der Bank sendet, muss ein ihm gehörendes Telefon benutzen, das zum Versand von SMS-Nachrichten berechtigt ist und dessen Telefonnummer der als "Haupt-Telefonnummer" angegebenen entspricht. Der Kunde bleibt für die Aufbewahrung und die korrekte Nutzung des Mobiltelefons und der dazugehörigen Telefonnummer verantwortlich.

Wenn eine maximale Anzahl von Antworten per SMS während des festgelegten Zeitraums angegeben wurde, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass der Dienst bis zur Wiederherstellung zu Beginn des folgenden Monats oder Jahres, je nach gewähltem Zeitraum, ausgesetzt wird.

Die vom Kunden optional zur Verfügung gestellten Informationen, bestehend aus Faxnummer, E-Mail-Adresse,

weiteren Telefonnummern, können vom Kunden selbst auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko mit Hilfe der ihm zur Verfügung gestellten Funktionen eingegeben oder geändert werden. Die Bank hat Anspruch auf eine maximale Anzahl von Antworten pro SMS pro vertraglich festgelegten Zeitraum (Monat/Jahr). Der Kunde wird durch eine spezielle SMS-Nachricht benachrichtigt, wenn das Limit überschritten wird:

- a) Abfrage Geschäftsbeziehungen (Geschäftsbeziehungen, die im Vertrag ausdrücklich genannt sind),
- b) POS-Dienst (vorbehalten für Unternehmen und Händler): Bewegungen, die vom POS-Terminal aus durchgeführt werden;
- c) CAI/PASS-Dienst (vorbehalten für Unternehmen und Händler): Zugang zu den nicht-personenbezogenen Daten, die im Segment "Veruntreute, verlorene oder gesperrte Schecks" enthalten sind. Die Bank gewährt dem Kunden/Unternehmen die Nutzung des Dienstes für den Zugang zu den nicht namentlichen Daten, die im PASS-Segment (Verfahren für unterschlagene oder verlorene Schecks) des bei der Banca d'Italia gemäß Artikel 10 bis des Gesetzes Nr. 386/90 und nachfolgenden Änderungen und Durchführungsbestimmungen eingerichteten EDV-Archivs enthalten sind. Der Kunde/das Unternehmen versichert, dass er/sie den Dienst vertraulich und ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken und den Durchführungsbestimmungen verwendet. Er/sie erklärt daher, dass jeder Zugriff auf die Daten nur bei Vorliegen eines Interesses im Zusammenhang mit der Verwendung von Schecks erfolgt.

E. DIENST BANCOMAT®

Der Dienst BANCOMAT® ist ein BezahlDienst via Smartphone, der es dem Endkunden ermöglicht, Zahlungen bei teilnehmenden Händlern und Zahlungen in virtuellen Geschäften und an die öffentliche Verwaltung (P2B/P2G-Zahlungen), Geldüberweisungen an andere Nutzer, unabhängig davon, ob diese für die Nutzung des Dienstes freigeschaltet sind oder nicht, Geldanfragen an andere freigeschaltete Nutzer (P2P/P2C-Überweisungen) sowie Rückzahlungen von teilnehmenden Händlern (B2P-Rückzahlungen) zu erhalten.

Jede Abbuchung bei P2B/P2G-Zahlungen wird vom Kunden über die BANCOMAT® App ausgelöst. Wird die Operation hingegen vom Händler initiiert, muss der Kunde die Zahlungsbenachrichtigung immer auf seinem Smartphone bestätigen. Bei wiederkehrenden Zahlungen autorisiert der Kunde nur die erste Transaktion, während die nachfolgenden Zahlungsvorgänge automatisch von seinem Kontokorrent abgebucht werden. Der Kunde wird über diese Abbuchungen informiert. P2P/P2C-Überweisungen werden immer über die BANCOMAT®-App und durch die Angabe der Mobiltelefonnummer des Zahlungsempfängers als eindeutiger Identifikator des Zahlungskontos des Zahlungsempfängers ausgelöst, der der BANCOMAT®-Kreislauf die IBAN eines Zahlungskontos des Zahlungsempfängers zuordnet und die mit dieser Mobiltelefonnummer verknüpft ist. Wenn der Zahlungsempfänger nicht berechtigt ist, den Dienst BANCOMAT® zu nutzen, kann er sich ohne Registrierung über einen Link auf der Website des Dienstes BANCOMAT® registrieren oder das Geld abholen (sog. "One Shot").

Die Bank überweist die vom Kunden über den Dienst BANCOMAT® bestellten Beträge unter der Bedingung, dass das zugehörige Kontokorrent über eine ausreichende Verfügbarkeit verfügt, wobei der über die vorgenannte Dienstleistung überwiesene Betrag die im Vertrag festgelegten Tages- und Monatslimits nicht überschreiten darf.

Die Bank kann die Informations- und/oder Gerätefunktionen des BANCOMAT®-Dienstes durch die Nutzung der zugehörigen IT-Anwendung (der sog. BANCOMAT®-App) erweitern, wobei sie den Kunden rechtzeitig durch einen auf der Website www.inbank.it und/oder in der BANCOMAT®-App zur Verfügung gestellten Hinweis informiert.

Um Geld über den BANCOMAT®-Dienst überweisen zu können, muss der Kunde:

- der Bank bei Abschluss des Inbank-Vertrages die Handynummer mitteilen, die mit der Inbank-Station des Kunden und dem Dienst BANCOMAT® verbunden wird,
- sich auf seinem Smartphone die App BANCOMAT® herunterladen,
- sich im geschützten Bereich auf der Internetseite www.inbank.it anmelden und die Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes vervollständigen,
- mit der Konfiguration und operativen Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes fortfahren und den IBAN-Kodex des Kontokorrents auswählen, das mit dem Dienst verknüpfen werden soll.

Nach der Anmeldung und Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes werden in der BANCOMAT® App des Kunden die Telefonnummern derjenigen angezeigt, die Nutzer sind und den Service aktiviert haben. Gleichzeitig wird mit der Unterzeichnung des Inbank-Vertrages der Name des Kunden in der BANCOMAT®-App auf den Smartphones der anderen Nutzer als Anhänger des BANCOMAT®-Dienstes angezeigt

F. INFOB@NKing- Fernkommunikation in elektronischer Form

Mit dieser Dienstleistung erklärt sich der Kunde gegenüber der Bank damit einverstanden, die in den Art. 118, 119, 126 sexies des Gesetzesdekrets 385/93 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Mitteilungen zu erhalten, wobei er für alle Verträge, bei denen er dies gewählt hat oder wählen wird, die elektronische Form als Fernkommunikationstechnik wählt. Andere Mitteilungen, Berichte oder Informationen, die sich auf die aktivierten Geschäftsbeziehungen beziehen, können ebenfalls auf die gleiche Art und Weise gesendet werden. Im Falle der Aktivierung des Dienstes werden dem Kunden Kopien der am Schalter signierten elektronischen Dokumentation mit fortgeschrittener elektronischer Signatur (sog. FEA), Belege von Operationen am Schalter mit einem Betrag bis Euro 5.000 (fünftausend/00) und generell jede andere von der Bank gemachte Mitteilung, einschließlich kommerzieller, werbender und / oder geselliger Art und alle anderen Mitteilungen und/oder Unterlagen der Cassa Centrale Banca S.p.A, zugesandt, sofern der Kunde seine Zustimmung zur Verarbeitung

personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke gegeben hat.

SICHERHEITSDIENST:

Token

Dem Kunden wird eine mit einer Anzeige ausgestattete Vorrichtung – Token genannt – ausgehändigt, die in der Lage ist, im 60-Sekunden-Takt Einmal-Zahlencodes (nachstehend Passwörter genannt) zu erzeugen. Der Token hat die Größe eines Schlüsselanhängers und ist mit einer Seriennummer gekennzeichnet. Der Token wird von der Bank innerhalb 24 Uhr des auf die Entgegennahme seitens des Anschluss-Inhabers folgenden Tages nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages freigeschaltet. Das Token wird in einem solchen Zustand ausgehändigt, dass er für die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarte Nutzung geeignet ist. Der Kunde ist verpflichtet, das Token sorgfältig und getrennt von den anderen Identifikationscodes des INBANK-Dienstes aufzubewahren und denselben auf angemessene Weise für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, ohne ihn irgendwelchen Änderungen zu unterziehen.

Mobile O.T.P.

Es handelt sich um ein Sicherheitssystem, das auf dem Senden eines Einmalpassworts per SMS oder durch Benachrichtigung über die App Notify basiert. Die Authentifizierung bei der Anmeldung oder Zahlungsautorisierung erfolgt durch Eingabe eines per SMS erhaltenen Codes auf der für den InBank-Dienst registrierten Handynummer oder durch Benachrichtigung über die App Notify. Die SMS-/Notify-Mitteilung enthalten:

- das Einmalpasswort, das der Kunde eingeben muss, um die Operation zu autorisieren;
- die Zusammenfassung der Daten der Operation die durchgeführt wird..

App InBank Notify

Anwendung für Smartphones (iOS und Android), die es dem Inbank-Benutzer ermöglicht, Mitteilungen und Sicherheitskommunikation als Alternative zum Versand per SMS zu erhalten. Um die neue App zu aktivieren, muss die Handynummer zertifiziert werden, auch welche zukünftig die Mitteilungen geschickt werden. Ist der Registrierungsprozess und Zertifizierung der Handynummer abgeschlossen, wird die Notify-App aktiviert und wird für den Benutzer zum nützlichen Instrument, um mit seiner Bank in Bezug auf Sicherheitsaspekte und -warnungen zu interagieren.

Biometrische Erkennung und Schnell-Pin

Kunden mit einem aktivierten Mobilgerät können die biometrische Erkennung (z.B. Fingerabdruckerkennung, Gesichtserkennung, etc.) als Sicherheitsinstrument für die Nutzung des Inbank-Dienstes nutzen. Dieses Erkennungssystem kann durch die Verwaltung der so genannten "Sicherheitseinstellungen" der Inbank-App jederzeit nach Belieben des Kunden aktiviert, verändert und deaktiviert werden. Alternativ zur biometrischen Erkennung kann der Kunde eine 5-stellige Schnell-PIN als Sicherheitsinstrument verwenden.

Als wichtigste Risiken zu berücksichtigen sind:

- die missbräuchliche Verwendung des Geheimcodes (Benutzercode) und des Schlüssels (Passwort) infolge von Verlust/Diebstahl oder einer auf dem Inbank-Arbeitsplatz des Kunden installierten Schadsoftware, die durch die Verwendung des "Token" genannten Hardwaregeräts und anderer Sicherheitstools (z. B. Antivirus) durch den Kunden eingedämmt werden kann;
- Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- Gemäß der Consob-Mitteilung Nr. DI/30396 vom 21. April 2000 teilen wir mit, dass die Nutzung von Online-Handelsdiensten die Kunden dazu verleiten kann, eine Vielzahl von Transaktionen innerhalb eines Tages durchzuführen, was zu einer Erhöhung des relativen Risikos führt. Jede Erhöhung der Betriebsfrequenz kann sich auch auf die Gesamtkosten des Handels mit Finanzinstrumenten auswirken.
- Bereitstellung und Übermittlung von Daten über Internet;
- Im Falle der Aktivierung des BANCORMAT®-Dienstes:
 - betrügerische Nutzung des Smartphones durch Dritte. Sie sollten bei Ihrem Smartphone vorsichtig sein und bei der Verwendung des Authentifizierungskodes höchste Vertraulichkeit wahren, wenn Sie nicht Ihren Fingerabdruck oder Ihre FaceID verwenden. Im Falle von Verlust oder Veruntreuung hat der Kunde unverzüglich die Sperrung des Dienstes zu verlangen;
 - Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes aufgrund von Unterbrechungen der Linie oder Leitung oder generell der Nichtverfügbarkeit des Telefonanschlusses und/oder Internetverbindung

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt dargelegten Konditionen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden. Der Dienst ist den ganzen Tag über 7 Tage die Woche in Betrieb (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten).

Bevor Sie den Vertrag auswählen und unterzeichnen, ist es deshalb notwendig das **vorliegende Informationsblatt genauestens durchzulesen**.

Assistenz- und Servicezeiten

Erreichbarkeit des Dienstes	Der Dienst ist den ganzen Tag über 7 Tage die Woche in Betrieb (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten).
Technische Assistenz per Telefon	Kostenlos (Grüne Nummer von ITALIEN aus: 800 837 455 – aus dem AUSLAND: +39 0461 156 0557)
Erreichbarkeit des Dienstes der technischen Assistenz per Telefon	Der Dienst wird in den folgenden Zeitfenstern angeboten (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten): Montag – Donnerstag: 07.00 – 00.00 Freitag: 07.00 – 22.00 Samstag, Sonn- und Feiertage: 09.00 – 19.00 Der Kunde kann die aktuellen Zeiten jederzeit im Servicebereich der Internetseite www.inbank.it einsehen.
Blockierung von Inbank per SMS an dedizierter Nummer	Um INBANK zu blockieren ein SMS mit "BIB xxxxxx" (wobei xxxxxxx der Benutzername ist) an die Nummer +39 339 9942024 schicken

Kosten InBank

Gebühr - CBI Funktion	€ 2,00
Periodizität der Gebühr - CBI Funktion	Monatlich
Die verfügbaren Funktionen entsprechen den CBI-Standards und werden durch die Bestimmungen Interbanken Corporate Banking geregelt.	
Zugang zum Internet	Kosten zu Lasten des Kunden

Informationen per InBank

Anzeigen der Bewegungen und des Saldos Kostenlos
Kontokorrents - Situation des Wertpapierkontos -
Tilgungsplan für Darlehen

Überweisungsaufträge per InBank

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die Währungen, die Ausführungsfristen sowie alle anderen Informationen zu den Überweisungen, die über Inbank veranlasst werden, entnehmen Sie bitte aus den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Service verbunden ist.

Dienst BANCOMAT®

Spesen für den Empfang von Geldmitteln (pro Operation)	€	0,00
Spesen für den Versand von Geldmitteln und Zahlungen (pro Operation)	€	0,00

Höchstbeträge pro Operation (Beträge in Euro)

	OPERATION	TÄGLICH	MONATLICH
Senden von Geldmitteln an andere BANCOMAT®-fähige oder nicht-fähige Benutzer (P2P/P2C)	€ 500,00	€ 500,00	€ 1.500,00
Zahlungen an physische und virtuelle Betreiber (P2B) und die öffentliche Verwaltung (P2G)		€ 1.500,00	€ 1.500,00
CROSS-Schwelle (Höchstgrenze P2P + P2C + P2B + P2G) im Ausgang		€ 1.500,00	€ 1.500,00
Empfang von Geldmitteln		€ 50.000,00	€ 50.000,00

Sicherheitsdienste per SMS

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP SMS" pro SMS	€ 0,00
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00
Kosten OTP SMS für Aktivierung der App InBank	€ 0,00
Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.	
Sicherheitsdienste per SMS - "Benachrichtigungsdienst"	
Periodizität der Gebühr	Monatlich
Sicherheitsdienste mittels Token	
Spesen Ausgabe Token	€ 20,00
Gebühr für Token	€ 0,00
Periodizität Gebühr Token	Monatlich

MULTIKANAL DIENSTE

Kommissionen für Multikanal-Zahlungen im InBank durchgeführt	
Vormerkung von Sparbüchern	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Bankschecks	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Fremdwährung und Zirkularschecks	Dienst nicht verfügbar
Dauerabbuchungsaufträge	Dienst nicht verfügbar
Telefonaufladung	€ 0,00
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00
Diverse Zahlungen (*)	€ 1,00
(*) Die Aktivierung neuer Zahlungsdienste wird über die Geldautomaten und die regelmäßigen Mitteilun bekanntgegeben.	

Weitere wirtschaftliche Bedingungen sowie sonstige Informationen zu Multikanal-Zahlungen, die über die Inbank abgewickelt werden, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Dienst verbunden ist.

INBANK TRADING

Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten	Dienstleistung nicht verfügbar
Sonstige Spesen	
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00
Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.	
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung per InBank	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,59
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form	€ 0,00
(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt	
Spesen für die Suche und Kopie (pro einzelnes Dokument - ohne Versandkosten)	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandkosten)" des Kontos, mit dem das Inbank verbunden ist

Sonstige

Periodizität der Übermittlung der periodischen Informationen im Bezug auf jede Zahlungsoperation Monatlich

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

Wertstellungen

Wertstellung der Belastung Multikanal-Zahlungen Datum der Operation

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Diensten, die über Inbank genutzt werden können, finden Sie auf dem Vertrag und der Zusammenfassung der Bedingungen des Kontos.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: - Samstage und Sonntage - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfieiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. HALBFEIERTAGE: - Vorfeiertag Maria Himmelfahrt (14. August) - Heiligabend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) - Faschingsdonnerstag und Faschingsdienstag - Eventueller Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
<u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)</u> - 14:00 Uhr für die Zahlungsoperationen über InBank und/oder passiven CBI (*) - Diese Fristen gelten für folgenden Zahlungsoperationen nicht, weil es kein cut off gibt: Zahlung CBILL, Aufladung Wertkarte, Aufladung Telefonguthaben, Zahlung Posterlagschein, Zahlung Gebühren - 14:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) - 14:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität) - 14:00 Uhr für Überweisungen EXTRA-SEPA <u>Echtzeitüberweisung</u> Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden. <u>IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:</u> - 10:00 Uhr für die Zahlungsoperationen über InBank und/oder passiven CBI (*) - Diese Fristen gelten für folgenden Zahlungsoperationen nicht, weil es kein cut off gibt: Zahlung CBILL, Aufladung Wertkarte, Aufladung Telefonguthaben, Zahlung Posterlagschein, Zahlung Gebühren - 10:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) - 10:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität) - 10:00 Uhr für Überweisungen EXTRA-SEPA <u>Echtzeitüberweisung</u> Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.
(*) Die Datenübertragungszeiten von den aktiven Banken zu den passiven Banken hängen von der Anzahl der beteiligten dritten "technischen Parteien" ab. Hinsichtlich der Bedingungen für den Eingang und die Ausführungsfrist des Zahlungsauftrags hält sich der Kunde an die mit der passiven Bank vereinbarten Bedingungen. Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn Tagen schriftlich zu kündigen, ohne dass ihm dafür eine Strafe oder eine Gebühr in Rechnung gestellt wird. Die Bank hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich und ohne Kosten für den Kunden vom Vertrag sowie von jeder einzelnen Dienstleistung zurückzutreten. Eine fristlose Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen oder berechtigten Grundes mit sofortiger schriftlicher Mitteilung zulässig.

Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden oder die Bank werden die periodisch berechneten Gebühren für Zahlungsdienste vom Kunden nur anteilig im Verhältnis zur Zeit vor dem Rücktritt fällig; bei Vorauszahlung werden sie anteilig erstattet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Alerting	Eine per SMS oder App übermittelte Mitteilung an den Kunden, die der Überwachung seiner Transaktionen, der Betrugsprävention sowie der Identifikation verdächtiger Aktivitäten dient.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Echtzeitüberweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Echtzeitüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Geschäftstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter, alphanumerischer Code, der das Konto eines Kunden auf institutioneller Ebene eindeutig identifiziert. Sie wird von den Banken (vor allem in den europäischen Ländern) an ihre Kunden vergeben und stellt internationale Bankkoordinaten dar. Die IBAN wird auf den Kontoauszügen angegeben.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Transaktionen zugesendet wird.
Password	Alphanumerische Zeichenfolge, die für den Zugriff erforderlich ist, wenn Sicherheitsverfahren aktiv sind.
SMS (Short Message Service)	System zum Senden von Kurznachrichten in alphanumerischer Zeichenfolge in der Mobiltelefonie basierend auf GSM-Standards. SMS Nachrichten können über Mobiltelefone und über Internetseiten gesendet werden, die diesen Dienst anbieten.
Token	Hardwaregerät mit Display, das einmalige Passwortcodes generieren kann.
User id	Der Name des Benutzers auf einem bestimmten System, auf den über das Netzwerk zugegriffen werden kann.